Sonderausgabe 1/2022

**Amtliche Bekanntmachungen** 

www.oschatz.org | 31. März 2022

# Eintrittsfrei, bunt und kulturell unterhaltsam

KLEINE GARTENSCHAU vom 23. bis 26. Juni 2022 in Oschatz

**OSCHATZ.** Vom Donnerstag, 23. Juni, bis Sonntag, 26. Juni, erwartet Oschatz im Rahmen der 3. Kleinen Gartenschau wieder Gäste aus nah und fern. Auf dem Gelände des O-Schatz-Parks, des Wäschereiparks und am Skatepool wird ein buntes Programm für Groß und Klein geboten. Geöffnet ist die Gartenschau an allen vier Tagen von 10 bis 18 Uhr. Samstag wird sogar bis 24 Uhr auf zwei Bühnen gefeiert. Der Eintritt ist kosten-

Das Highlight der 3. Kleinen Gartenschau ist die Blumenschau im "das O", welches für vier Tage, wie zur erfolgreichen 4. Sächsischen Landesgartenschau Oschatz 2006, wieder zur Blumenhalle wird. Hier zeigen Floristen der Region ihr Können. Eröffnet wird die Kleine Gartenschau inklusive der Blumenschau am Donnerstag, 23.6. mit Uta Bresan.

Alle Gäste, die sich noch an die 4. Sächsische Landesgartenschau von 2006 erinnern, werden Vertrautes aber auch viel Neues im O-Schatz-Park entdecken. Die Themen Garten, PflanFokus der Kleinen Gartenschau. Es gibt Anregungen für Innen-Außenbepflanzungen, und Fachvorträge und Workshops in der Blumenhalle.

Die Oschatzer Vereine präsentieren sich am Samstag zum "Tag der Oschatzer" auf dem Gelände und auf den zwei Bühnen. Anmeldungen sind unter c.werner@oschatz-erleben.de möglich. Werben Sie um neue Mitglieder, präsentieren Sie Ihr Angebot und zeigen Sie den Besuchern, was es für tolle Freizeitmöglichkeiten und Vereine es in Oschatz und Umgebung gibt.

Ein Highlight sind die Auftritte der lokalen Bands "Voice of thistle" und "Die Unkomplzierten". Weitere Programmhöhepunkte am Wochenende sind eine Hütehundevorführung, die Blaulichtmeile, die Sensenmeisterschaft sowie das Maskottchentreffen.

Das Grüne Klassenzimmer hält am Donnerstag und Freitag für Schulen, Horte und Kindergärten spannende und lehrreiche Angebote bereit. Online www.oschatz-erle-

zen, Nachhaltigkeit stehen im ben.com ist das Programm abrufbar und buchbar. Alle Ineterssierten sollten sich beeilen, denn die Nachfrage ist groß.

Auf dem Skatepool sorgt das E-Werk am Samstag, den 25.6. mit einem Workshop und Skatercontest bei den Jugendlichen für interessante Abwechslung und am Samstagabend steigt die After-Show-Party im E-Werk.

Der Oschatzer Turnverein 1847 e.V. feiert im Rahmen der Kleinen Gartenschau sein 175 jähriges Jubiläum und hält am Wochenende für seine Fans im Wäschereipark ein sportliches und musikalisches Bühnenprogramm bereit.

Viele weitere Programmpunkte, eine große Händlermeile, Oldtimer Ausfahrt, Gottesdienst, ein Chorkonzert und die regelmäßigen Fahrten mit der Schmalspurbahn "Wilder Robert" runden das Angebot der 3. Kleinen Gartenschau ab.

Der zentrale Parkplatz ist am Finanzamt an der B6, ein Shuttlebus von NordsachsenMobil wird die Gäste am Samstag und Sonntag bequem ins Gelände



Frank Kupfer, Vorsitzender des Fördervereins 4. Sächsische Landesgartenschau Oschatz 23006 e.V., Markus Drexler, Vorstand der Lebenshilfe RV Oschatz e.V., Uta Moritz, Geschäftsführerin der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sowie Jörg Bringewald, Beigeordneter der Stadt Oschatz veranstalten gemeinsam die 3. Kleine Gartenschau.

#### BEKANNTMACHUNGEN

#### Verordnung der Großen Kreisstadt Oschatz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022 vom 24. März 2022

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 5.November 2020 (SächsGVBI. S.589) wird für die Große Kreisstadt Oschatz verordnet:

§ 1

### Verkaufsoffene Sonntage

Im Stadtgebiet von Oschatz dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

10.04.2022 anlässlich des Frühlingsfestes

09.10.2022 anlässlich des Herbstfestes

04.12.2022 anlässlich des Weihnachtsmarktes

#### § 2

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbie-

Ordnungswidrigkeiten Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

#### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oschatz, den 25.03.2022 gez. Andreas Kretschmar Oberbürgermeister

#### Amtliche Bekanntmachungen Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in der Sitzung am 10. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird: im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 26.156.498

- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 28.296.811 EUR
- ► Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -2.140.313 EUR
- ► Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 600.000 EUR
- ► Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 1.416.184 EUR
- ► Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonder-
- ergebnis) auf -816.184 EUR ► Gesamtergebnis auf -2.956.497 ĔUR
- ► Betrag der veranschlagten

- Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- ► Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- ► Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3
- SächsGemO auf 2.010.000 EUR ► Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGe-
- mO auf 0 EUR ▶ veranschlagtes Gesamtergebnis auf -946.497 EUR im Finanzhaushalt mit dem
- ► Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 23.694.076 EUR
- ► Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 24.511.136
- ► Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -817.060 EUR
- ► Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.604.198 EUR
- ► Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.433.200 EUR
- ► Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -829.002 EUR

- ► Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.646.062
- **EUR** ► Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 250.000 EUR
- ► Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 710.000 EUR
- ► Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -460.000
- ► Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -6.700.760 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in

Anspruch genommen werden und es ergeht folgender Hindarf, wird auf 4.600.000 Euro festgesetzt.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaft-

lichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 Prozent für die Grundstücke (Grund-

steuer B) auf 430 Prozent Gewerbesteuer auf 390 Prozent

Oschatz, 21.03.2022 gez. Andreas Kretschmar Oberbürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden vom Landratsamt Nordsachsen mit Bescheid vom 15. März 2022 genehmiat.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2022 liegt von Montag, den 4. April 2022 für die Dauer von einer Woche während der üblichen Dienststunden im Zimmer 112 des Rathauses aus. Haushaltssatzung und der Haushaltsplan steht im Internetangebot der Stadt (www.oschatz.org) zum download zur Verfügung. Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächs-GemO

Die vorstehende von Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

weis: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn: 1. die Ausfertigung der Satzung

- nicht oder fehlerhaft erfolgt ist. 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in Satz 1 ge-
- nannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde
- den Beschluss beanstandet hat b) die Verletzung der Verfah-

rens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2

Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 21.03.2022 gez. Andreas Kretschmar Öberbürgermeister

#### **Impressum**

#### Herausgeber

Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz Erscheinungsweise Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint am

zweiten und vierten Dienstag im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift "Amtsblatt Oschatz".

Es liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.

#### Anzeigen

Romy Hofmann, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de

## Verantwortlich

für den amtlichen Teil und die Redaktion: Stadt Oschatz, Anja Seidel, Telefon: 03435 970 275, E-Mail: presse@oschatz.org

#### Herstellung/Vertrieb/Anzeigen Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 5. April 2022.

#### Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen Nossen Weinböhla Großenhain Riesa Radebeul

Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl Bahnhofstraße 15 Hauptstraße 15 Neumarkt 15 Stendaler Straße 20 Meißner Straße 134

03521/452077 453139 035242/71006 035243/32963 03522/509101 03525/737330 0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft